

Geschäftsbedingungen

Unser Lehrgangsangebot steht allen Interessierten offen, sofern die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden. Wer sich für eine Weiter- oder Fortbildung anmeldet, erklärt sich mit den folgenden Regelungen einverstanden:

Anmeldung

Sie erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular. Anmeldeschluss ist, wenn in der Lehrgangsbeschreibung nicht anders angegeben, jeweils 21 Tage vor Beginn des Lehrgangs. Die Anmeldung ist verbindlich und wird schriftlich (per Email) bestätigt. Bitte beachten Sie, dass Sie für berufsbegleitende Weiterbildungen ausführliche Unterlagen benötigen.

Kosten

Diese entnehmen Sie bitte den jeweiligen Lehrgangsbeschreibungen.

In diesen Kosten sind enthalten:

- der entsprechende Unterricht
- die entsprechenden Unterrichtsmaterialien

In diesen Kosten sind nicht enthalten:

- etwaige Übernachtungskosten
- etwaige Verpflegungskosten
- etwaige Reisekosten

Rechnungsstellung / Fälligkeit der Lehrgangskosten

Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Anmeldebestätigung und kann als Gesamtbetrag bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn, oder in einer zu vereinbarenden Ratenzahlung, jeweils zum letzten Tag eines Monats, beglichen werden.

Unterrichtszeiten

Falls nicht anders angegeben, finden die Lehrveranstaltungen jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt.

Haftung des Dienstleisters

Das BRK enthält sich jeglicher Haftung bzgl. Diebstahl, Verlust und / oder Beschädigung des privaten Eigentums der Teilnehmer innerhalb des Gebäudes, auf dem Gelände und auf den Parkflächen des BRK mit Ausnahme grob fahrlässiger und vorsätzlicher Pflichtverletzungen.

Hausrecht und Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln und die Hausordnung sind für alle Teilnehmer und Gäste bindend. Der Schulleiter und seine Stellvertreterin üben das Hausrecht im Auftrag des Trägers aus.

Lehrgangsort

Lehrgangsorte sind, falls nicht anderes aufgeführt, die BRK-Berufsfachschulen für Pflege und Altenpflegehilfe, Alte Presseckerstraße 25, 95346 Stadtsteinach

Inhouse-Schulungen werden auf Wunsch in Ihren Räumlichkeiten durchgeführt, wenn diese nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung als geeignet angesehen werden können.



Notwendige Bewerbungsunterlagen für berufsbegleitende Weiterbildungen

Folgende Unterlagen werden für die Weiterbildungen bis spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn zwingend benötigt:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit einem Lichtbild
- Nachweis zur Führung der Berufsbezeichnung (Urkunde der Regierung) sowie das Prüfungszeugnis der Schule
- Zeugnis des Arbeitgebers und dessen Bescheinigung über die Berufspraxis (sofern eine bestimmte Anzahl an Berufsjahren Zugangsvoraussetzung für die Weiterbildung ist)
- Freistellungserklärung des Arbeitgebers

Lehrgangsbescheinigung

- Die Teilnehmer der Weiterbildungen erhalten bei Bestehen des Lehrgangs ein entsprechendes Zertifikat
- Die Teilnehmer der Fortbildungen und Inhouse-Schulungen erhalten am Ende des Lehrgangs eine Teilnahmebestätigung

Vorbehalt des Widerrufs des Vertragsabschlusses durch den Dienstleister

Das BRK behält sich vor, den Vertrag schriftlich ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen, wenn

a.) der Teilnehmer bei der Anmeldung falsche oder irreführende Angaben macht

b.) die notwendigen Bewerbungsunterlagen bis zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn dem BRK nicht vorliegen.

Frist der ordentlichen Kündigung / Rücktritt

Das BRK kann unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Eine etwaige Stornierung durch die Teilnehmer oder die Einrichtung bedarf der Schriftform und wird durch die BRK Schulen in der Schriftform bestätigt. Werden Teile der Leistungen durch den Teilnehmer nicht in vollem Umfang genutzt, entsteht dadurch kein Anspruch auf Rückvergütung.

Ihre fristgerechte Anmeldung können Sie innerhalb von 7 Werktagen, beginnend mit dem Tag Ihrer Anmeldung, ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile widerrufen.

Bei allen Bildungsmaßnahmen können Teilnehmer bis 14 Tage vor Bildungsmaßnahmenbeginn ihre Teilnahme kostenfrei absagen. Danach werden 100 Prozent der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt. Maßgeblich ist der Zugang der Absage in den BRK Berufsfachschulen.

Außer bei modularen Bildungsmaßnahmen ist die Teilnahme übertragbar bzw. können jederzeit geeignete Ersatzteilnehmer benannt werden, sofern diese über die gegebenenfalls bestehenden Teilnahmevoraussetzungen verfügen.

Außerordentliche Kündigungsgründe seitens des BRK

Das BRK kann schriftlich ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten, wenn

- a) 10 Tage vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs die Mindestteilnehmerzahl von 10 Teilnehmern pro Lehrgang nicht erreicht wurde. Im Falle des Rücktritts durch den Dienstleister werden alle bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Zahlungen an die betroffenen Teilnehmer unverzüglich zurückerstattet. Sämtliche betroffene Teilnehmer werden über den Rücktritt unverzüglich schriftlich informiert.
- b) der Teilnehmer mit der Zahlung der monatlichen Lehrgangsgebühr zum zweiten Male in Verzug gerät.



Streitbeteiligungsverfahren

Das BRK nimmt derzeit nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt, wenn er seinem Kern- und Wesensgehalt nach durchführbar bleibt.

Förderungen/Zulassungen

Die AZAV-förderfähigen Fort- und Weiterbildungen sind im Katalog kenntlich gemacht. (Zulassungsnummer: 348371 AZAV).

Gemäß unseren Teilnahmebedingungen ist die Lehrgangsanmeldung verbindlich und wird schriftlich (per Post oder per E-Mail) bestätigt. Für Fragen zu einzelnen Lehrgängen stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch unter der Telefonnummer 09225/6662 zur Verfügung.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer stimmt der Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage des BDSG durch den BRK Kreisverband Kulmbach im Rahmen der Zweckbestimmung zu.